

Kämmerei  
02.01.2023  
Az.: 902.4

|      |                           | Datum | Sichtvermerk |
|------|---------------------------|-------|--------------|
| über | Bürgermeister Maier       |       |              |
| und  | Hauptamtsleiterin Bammert |       |              |
| und  | Bauamtsleiter Frank Maier |       |              |

### Zur Behandlung in folgenden Gremien:

| Gremium                  | Datum      | Zuständigkeit |                  |
|--------------------------|------------|---------------|------------------|
| Kommunaler Dialog        | 16.01.2023 | Vorberatung   | nicht öffentlich |
| Ortschaftsrat Benzingen  | 16.01.2023 | Vorberatung   | öffentlich       |
| Ortschaftsrat Harthausen | 17.01.2023 | Vorberatung   | öffentlich       |
| Gemeinderat              | 30.01.2023 | Entscheidung  | öffentlich       |

### Betrifft:

**Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Gesamthaushalts 2023**

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023.

### Haushaltssatzung

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Winterlingen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30.01.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

|                                                                             |               |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von                               | 17.326.603    |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von                          | -17.306.511   |
| 1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | <b>20.092</b> |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von                          | 0             |

|                                                                      |               |
|----------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von              | 0             |
| 1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0             |
| 1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von | <b>20.092</b> |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

|                                                                                                                            |                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                                                   | 17.043.517        |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                                                   | -16.156.461       |
| 2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b><br>(Saldo aus 2.1 und 2.2) von                          | <b>887.056</b>    |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von                                                            | 5.927.520         |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von                                                            | -8.309.894        |
| 2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von     | <b>-2.382.374</b> |
| 2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b><br>(Saldo aus 2.3 und 2.6) von                            | <b>-1.495.318</b> |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                                                           | 0                 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                                                           | -127.000          |
| 2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von   | <b>-127.000</b>   |
| 2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | <b>-1.622.318</b> |

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,]

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR[,  
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR].

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten

(Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 4.200.000 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 900.000 EUR.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.  
der Steuermessbeträge.

Winterlingen, den

Michael Maier  
Bürgermeister

B. Erath

|                                    |   |                                |   |
|------------------------------------|---|--------------------------------|---|
| <b>Kosten/€</b>                    |   |                                |   |
| <b>Produkt</b>                     |   | <b>Sachkonto</b>               |   |
| <b>Haushaltsansatz lfd. Jahr</b>   | € | <b>davon für o.g. Maßnahme</b> | € |
| <b>Mittel stehen zur Verfügung</b> |   |                                |   |
| <b>Deckungsvorschlag:</b>          |   |                                |   |

## **Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Gesamthaushalts 2023**

Auf den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wie in der Sitzung am 19.12.2022 eingebracht sowie die beigefügte überarbeitete und ergänzte Fassung nebst begründenden Unterlagen wird verwiesen.

Beratungsfolge:

1. Darstellung der Finanzlage
2. Ergebnishaushalt
  - 2.1 Budgeteinheit Personalkosten
  - 2.2 Budgeteinheit Gebäudeunterhaltung
  - 2.3 Budgeteinheit Energetische Maßnahmen
  - 2.4 Budgeteinheit Gebäudebewirtschaftung
  - 2.5 Budgeteinheit Geschäftsaufwendungen
3. Finanzhaushalt
  - 3.1 Investive Maßnahmen
  - 3.2 Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
  - 3.3 Finanzplanung
4. Beschluss der Haushaltssatzung 2023

Die Verwaltung erhält die Zustimmung für die investiven Maßnahmen und wird für den Vollzug ermächtigt.

- 1 HHPL 2023 Änderungen seit November
- 2 Haushalt 2023 im Kurzüberblick
- 3 Beschlussvorschlag Gemeinderat 30.01.2023 Haushalt 2023